

## Corona-Pandemie - Hygienehinweise für Schülerinnen und Schüler

### Grundlage

Hygienehinweise des Kultusministeriums für die Schulen in Baden-Württemberg vom 22.04./28.07.2020

### Vorbemerkungen

Alle Maßnahmen am dbg sollen dazu dienen, jede an der Schule anwesende Person sowie damit auch deren Familien zu schützen.

Deshalb ist es für ein Gebot des Miteinanders, dass sich jeder im Gebäude und auch außerhalb an die Vorgaben hält und ein Ansteckungsrisiko für sich und seine Mitmenschen minimiert. Das ist es, was wir nun von allen erwarten, in ganz besonderem Maße auch von unseren Schülerinnen und Schülern der Kursstufe.

### Inhalt

1. Hygienemaßnahmen
2. Raumhygiene: Klassenzimmer, Fachräume, Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Meldepflicht
6. Veranstaltungen
7. Verhalten zum Umgang mit Krankheitssymptomen

### 1. Hygienemaßnahmen

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion über die Atemwege. Darüber hinaus ist eine Infektionsübertragung auch indirekt über die Hände möglich, die dann mit Mund-, Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt kommen.

#### Die wichtigsten Maßnahmen im Überblick:

- **Abstandsgebot:** Die Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigten und andere Erwachsene haben in den Schulen untereinander das Abstandsgebot von 1,50 m einzuhalten. **Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt das Abstandsgebot nicht.** Für sie ist es besonders wichtig, die im Weiteren dargestellten Hygienemaßnahmen einzuhalten und umzusetzen, um das Infektionsrisiko dadurch zu reduzieren.
- Übergreifende Kontakte sollen soweit als möglich reduziert werden, um im Bedarfsfall die Zahl der Quarantänefälle zu minimieren.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung oder eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang, vor und nach dem Sportunterricht) durch
  - a) **Händewaschen** mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden **oder, wenn dies nicht möglich ist,**
  - b) **Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dies ist am dbg also eigentlich gar nicht notwendig. Dennoch stehen an den Eingängen in jedem Stock Desinfektionsmittel bereit. Das Desinfektionsmittel muss in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten weggehen.

- **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)** bzw. **Mund-Nasen-Schutz (MNS)** tragen: Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Unterricht ist das Tragen einer MNB oder eines MNS nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig. **Für Schülerinnen und Schüler ist ab Klasse 5 das Tragen einer MNB oder eines MNS auf dem gesamten Schulgelände außerhalb des Klassenzimmers verpflichtend**, sofern sie sich auf den Begegnungsflächen (z. B. Flure, Treppenhaus, Pausenhof, Toiletten,...) aufhalten. Dies gilt entsprechend für das Personal an weiterführenden und beruflichen Schulen. Bei Tätigkeiten, bei denen eine körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist (z. B. in der Werkstatt), kann das Tragen einer MNB oder eines MNS sinnvoll sein. Ebenso ist zu beachten, dass die Schülerinnen und Schüler im öffentlichen Personennahverkehr eine MNB bzw. einen MNS zu tragen haben.  
**Achtung: Wenn eine Schülerin oder ein Schüler den MNS vergessen hat, bitte sofort zum Sekretariat gehen. Dort kann für 1 € ein dreilagiger Einweg-Mundschutz oder für 5 € ein MNS aus Baumwolle erworben werden. Ohne MNS darf das dbg nicht betreten werden!**
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- **Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.**
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.

## 2. Raumhygiene: Klassenzimmer, Fachräume, Flure

- Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige **Lüften**, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorzunehmen. **Fenstergriffe** möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, sondern **Einmalhandtücher** verwenden.
- **Reinigung**  
Die Schule wird einmal am Tag nach den Vorgaben des Infektionsschutzes gereinigt. Alle Außentüren wie die Eingangstüren, die Türen von Klassen- und Fachräumen und auch die Außentüren der Toiletten werden i.d.R. mit einem Keil während der Unterrichtszeit offengehalten. Viele Räume werden am Tag nur von einer Klasse genutzt.  
Ergänzend dazu gilt: Für eine Reinigung von Tischen stehen am dbg in jedem Klassenzimmer Reinigungsmittel bzw. -tücher zur Verfügung.

## 3. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen sind ausreichend **Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher** bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt.

Am dbg dürfen sich in Toilettenräumen stets **nur zwei Schülerinnen oder Schüler** aufhalten. Steht bereits eine Schülerin/ein Schüler am Waschbecken, muss die eintretende Schülerin/der eintretende Schüler **vor der Tür warten**, bis der Waschbereich frei ist.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden nach Vorgabe täglich gereinigt.

## 4. Infektionsschutz in den Pausen

In den Pausenräumen gilt abgesehen von der Nahrungsaufnahme generell ab Klasse 5 die Pflicht zum Tragen einer MNB bzw. MNS.

Durch organisatorische Maßnahmen wird sichergestellt, dass sich die konstanten Schülergruppen auch in den Pausen möglichst wenig durchmischen.

Damit nicht alle Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen müssen, wird empfohlen, den Gang auf die Toiletten **einzelnd während der Unterrichtszeit** durchzuführen.

**Pausen- oder Kioskverkauf** ist wieder zulässig.

## 5. Risikogruppen und Meldepflicht

### Risikogruppen bei Schülern

Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern können die Erziehungsberechtigten diese aufgrund einer relevanten Vorerkrankung unbürokratisch von der Teilnahme am Präsenzunterricht entschuldigen. Bei volljährigen Schülerinnen und Schülern erfolgt die Anzeige durch diese selbst. Ob der Schulbesuch im Einzelfall gesundheitlich verantwortbar ist, muss mit dem (Kinder-)Arzt geklärt werden. Dies gilt analog für schwangere Schülerinnen. Das gilt nicht für einzelne Fehltag.

Sollte ein Schüler generell nicht am Unterricht teilnehmen, genügt eine Mail an [verwaltung@dbg-filderstadt.de](mailto:verwaltung@dbg-filderstadt.de).

### **Meldepflicht und Corona-Warn-App**

Aufgrund von § 6 und §§ 8, 36 IfSG ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. Zeitgleich ist auch die zuständige Schulaufsicht zu informieren. Zeitgleich ist auch die zuständige Schulaufsicht zu informieren.

Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt, die eine epidemiologisch relevante Begegnung mit einer Corona-positiven Person hatten. Zudem hilft sie, den zeitlichen Verzug zwischen dem positiven Test einer Person und der Ermittlung und Information ihrer Kontakte zu reduzieren. Die Nutzung der App soll allen am Schulleben Beteiligten empfohlen werden.

### **6. Veranstaltungen**

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind im ersten Halbjahr des Schuljahres 2020/2021 untersagt. Andere außerunterrichtliche Veranstaltungen können stattfinden, sofern die jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden.

Schulveranstaltungen, bei denen nicht alle Beteiligten der konstanten Gruppenzusammensetzung entsprechen, sind durch die Wahl geeigneter Räumlichkeiten und entsprechender Formate so zu gestalten, dass sie den Regelungen der Corona-Verordnung für Ansammlungen und Veranstaltungen (§§ 9 und 10) genügen.

### **7. Verhalten zum Umgang mit Krankheitssymptomen**

Die abgestimmten Hinweise des Sozialministeriums und des Landesgesundheitsamts zum Umgang mit Krankheitssymptomen (s. Seite 1) müssen auch am dbg unbedingt eingehalten werden.